

Fragen & Antworten

Schutz des Kurzflossen-Makos im Nordatlantik

Wie ernst ist die Lage? Der Rückgang des Bestands des Kurzflossen-Makos im Nordatlantik ist eine der weltweit offenkundigsten und drängendsten Krisen des Haischutzes. Die Population der Kurzflossen-Makos im Nordatlantik ist stark überfischt und steht kurz vor dem Zusammenbruch. Prognosen zufolge wird die Erholung mehrere Jahrzehnte dauern, selbst wenn die Fangtätigkeiten mit sofortiger Wirkung auf ein Minimum reduziert werden.

Was muss unternommen werden? Die Wissenschaftler der Internationalen Kommission zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT) empfehlen ein vollständiges und ausnahmsloses Fangverbot für Makohaie, ergänzt durch zusätzliche Maßnahmen zur Senkung der Sterblichkeit durch Beifang.

Wie lange hatten die Länder Zeit, diese Empfehlungen zu berücksichtigen? Die Wissenschaftler der ICCAT warnen seit mehr als einem Jahrzehnt vor der artenspezifischen Vulnerabilität des Makohaies. 2008 klassifizierten sie den Kurzflossen-Mako als die am stärksten von Überfischung durch Langleinenfischerei im Atlantik gefährdete Haiart. In diesem Jahr jährt sich die erste konkrete wissenschaftliche Empfehlung für ein Fangverbot im Nordatlantik (2017) bereits zum vierten Mal. 2019 wurden die Empfehlungen nach einer Neubewertung abermals bekräftigt.

Was hat die ICCAT bereits für den Schutz der Makohaie unternommen? 2017 verabschiedete die ICCAT einen komplexen Maßnahmenkatalog mit verschiedenen Mako-Fangbeschränkungen, die jedoch weit hinter den wissenschaftlichen Empfehlungen zurückblieben. 2019 haben die Wissenschaftler der ICCAT den Nachweis erbracht, dass die Maßnahmen nicht ausreichend sind, um der Überfischung Einhalt zu gebieten, geschweige denn eine Erholung des Bestands zu ermöglichen, und daraufhin abermals ihre bereits ausgesprochenen Empfehlungen bekräftigt. Seitdem berät die ICCAT über weitere Schritte, eine Einigung wurde bislang jedoch nicht erzielt.

Ist die Verhängung eines Fangverbots für bestimmte Haiarten ein großer Schritt für die ICCAT? Fangverbote sind bei weitem die häufigste artenspezifische Schutzmaßnahme für Haie, die bereits von Regionalen Fischereiorganisationen (RFMOs) in aller Welt ergriffen wurde. Seit 2009 verbietet die ICCAT den Fang von Großaugen-Fuchshaie, Weißspitzen-Hochseehaie, Seidenhaie und mehreren Hammerhai-Arten. Zum Zeitpunkt des Beschlusses dieser Maßnahmen standen der ICCAT deutlich weniger Informationen zur Verfügung als derzeit für den Kurzflossen-Mako.

Was macht diese Haipopulation so besonders? Dank der über einen relativ langen Zeitraum gesammelten Fangdaten und der regelmäßigen, zunehmend besseren internationalen Analysen wissen wir mehr über den Kurzflossen-Mako im Nordatlantik als über die meisten anderen Haipopulationen der ozeanischen

Gewässer. Kurzflossen-Makos gehören zu den wirtschaftlich einträglichsten Haien der Welt, die sowohl in der Sportfischerei als auch in der Gastronomie geschätzt werden. Dabei zeichnet sich diese Haiart durch ein ungewöhnlich langsames Wachstum aus. Weibchen werden erst mit etwa 20 Jahren geschlechtsreif. Ein weiblicher Hai bringt – bei einer Tragzeit von 18 Monaten – pro Wurf nicht mehr als 18 Jungtiere zur Welt.

Ist ein Fangverbot ausreichend? Was ist mit Sperrgebieten, Auflagen für Fanggeräte usw.? Wissenschaftler empfehlen das Fangverbot für Kurzflossen-Makos im Nordatlantik als „wirksamste Sofortmaßnahme“, um die Überfischung zu stoppen und eine Erholung der Population zu ermöglichen. Die Wissenschaftler haben darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen empfohlen, um die Sterblichkeit durch Beifang zu reduzieren. Bislang wurden jedoch keine konkreten Empfehlungen zu Fanggeräten, Sperr- und Schongebieten oder Schonzeiten etc. ausgesprochen. Zwar sollten die einzelnen Staaten zusätzliche Empfehlungen zur Reduzierung des Beifangs einholen, in der Zwischenzeit ist es jedoch unerlässlich, dass die ICCAT umgehend die Umsetzung der zentralen Empfehlung, d. h. ein vollständiges Fangverbot, beschließt. Dieser Kernaspekt der wissenschaftlichen Empfehlungen ist das wichtigste Instrument, um die Sterblichkeit drastisch zu reduzieren und somit den Rückgang des Makohaies im Nordatlantik zu stoppen.

Lässt sich ein von der ICCAT verhängtes Fangverbot durchsetzen? Alle internationalen Fischereibeschränkungen hängen von der ordnungsgemäßen Umsetzung durch die Vertragsparteien ab. Das bedeutet, dass die Regierungen umgehend ergänzende innerstaatliche Vorschriften erlassen, ihre Einhaltung überwachen und Verstöße ahnden müssen. Ein wesentlicher Vorteil des empfohlenen Fangverbots ist seine Einfachheit, was die Umsetzung durch die Regierungen erleichtert und die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Nichtregierungsorganisationen und die Zivilgesellschaft die Einhaltung überwachen.

Was ist mit den Makohaie, die tot ins Meer zurückgeworfen werden? Die Empfehlungen der Wissenschaftler der ICCAT stützen sich auf Fangszenarien, die sämtliche Ursachen der Sterblichkeit berücksichtigen, einschließlich der Rückwürfe toter Exemplare. Es wird erwartet, dass ein vollständiges Fangverbot die effektivste Maßnahme ist – und zwar nicht nur aufgrund ihrer Einfachheit, sondern auch aufgrund der relativ hohen Überlebensrate von Kurzflossen-Makos nach dem Rückwurf (bis zu 77 %). Um diesen zentralen Vorteil voll auszuschöpfen, ist es unerlässlich, Anreize für einen raschen Rückwurf bzw. eine komplette Vermeidung von Makohaie zu schaffen. Gegenwärtig setzen Ausnahmeregelungen für die Anlandung toter Kurzflossen-Makos Anreize für unverantwortliche Fischereipraktiken, die sowohl den Druck auf die Population als auch ihre Sterblichkeit erhöhen.



Zwingt das EU-Rückwurfverbot die Fischer, Makos anzulanden?

Um die von der ICCAT beschlossenen Fangverbote umzusetzen, hat die EU Großaugen-Fuchshaie, Weißspitzen-Hochseehaie, Seidenhaie und mehrere Arten von Hammerhaien als verbotene Arten eingestuft und sie damit von der EU-Anlandespflichtung ausgenommen. Die Fischer sind verpflichtet, diese Arten unverzüglich wieder freizulassen und die Rückwürfe aufzuzeichnen. Dasselbe sollte auch für Makos gelten.

Welche Rolle spielt es, dass der Makohai in das CITES-Verzeichnis aufgenommen wurde?

Sämtliche ICCAT-Vertragsparteien sind gleichzeitig auch Vertragsparteien des Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) und müssen somit sicherstellen, dass Makohai-Ausfuhren (einschließlich Anlandungen von der Hohen See) aus legalen und nachhaltigen Fischereien stammen. Obwohl die Europäische Union (EU) über eine Expertengruppe verfügt, die die Richtung vorgibt, werden die Vorschriften zur Erfüllung der CITES-Verpflichtungen von den jeweiligen Behörden der Mitgliedstaaten entwickelt. Ende 2020 kam die EU-Expertengruppe zu dem Schluss, dass alle Anlandungen von Kurzflossen-Makos im Nordatlantik eingestellt werden sollten. Die EU-Mitgliedstaaten mit den meisten Mako-Anlandungen – Spanien und Portugal – haben daraufhin Mako-Anlandungen von der Hohen See verboten; Spanien hat zusätzlich die Entnahme aus heimischen Gewässern und den Verkauf von vorhandenen Lagerbeständen verboten. Das Vereinigte Königreich (UK) ist zu dem Schluss gekommen, dass der Handel mit Kurzflossen-Makos aus dem Nordatlantik nicht nachhaltig ist.

Welche Rolle spielt es, dass der Makohai 2008 in das Verzeichnis des CMS/der Bonner Konvention aufgenommen wurde?

Etwa die Hälfte der ICCAT-Vertragsparteien sind auch Vertragsparteien des Übereinkommens zur Erhaltung wandernder wild lebender Tierarten (CMS). Die Aufnahme des Makohais in den CMS-Anhang II verpflichtet die Vertragsparteien zur Zusammenarbeit bei den regionalen Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen. Dennoch haben die CMS-/ICCAT-Vertragsparteien trotz wiederholter Aufforderungen von Nichtregierungsorganisationen nur wenig unternommen, um die Anerkennung und Erfüllung der CMS-Verpflichtungen durch die ICCAT voranzutreiben.

Würde ein Fang- und Anlandungsverbot für den Makohai die wissenschaftliche Forschung behindern?

Bislang enthalten die Vorschläge für ein von der ICCAT verhängtes Verbot eine Reihe von Ausnahmeregelungen für die Erhebung biologischer Proben toter Makohaie (wie bei anderen verbotenen Haiarten auch). Durch die Aufnahme in das CITES-Verzeichnis 2019 sind neue Anforderungen für den Erhalt von Genehmigungen zum Transport von Mako-Proben hinzugekommen.

Welche Länder drängen besonders auf die Durchsetzung eines Mako-Fangverbots durch die ICCAT?

Kanada und der Senegal haben sich bereits zweimal für Vorschläge eingesetzt, um die ICCAT aufzufordern, die wissenschaftlichen Empfehlungen für die Fanggrenzen für den Kurzflossen-Mako zu beherzigen, einschließlich eines für den Nordatlantik geltenden vollständigen Fangverbots. Kanada geht zudem mit gutem Beispiel voran und hat 2020 für den Nordatlantik ein unilaterales Fangverbot für den Kurzflossen-Mako verhängt und untersucht derzeit die Auswirkungen.

Welche anderen Länder haben diese Strategie bereits öffentlich befürwortet?

Angola, Ägypten, El Salvador, Gabun, Gambia, Guatemala, Liberia, Panama, Taiwan und das Vereinigte Königreich haben die auf wissenschaftlichen Empfehlungen basierenden Vorschläge von Kanada und des Senegals für den Makohai bereits unterstützt. China, Guinea-Bissau, Japan, Norwegen und Uruguay haben ebenfalls ihre Unterstützung bekundet.

Welche Vertragsparteien sind die Haupthindernisse für die ICCAT, das empfohlene Mako-Verbot zu beschließen?

Die EU und die Vereinigten Staaten (USA) haben wiederholt anderslautende Vorschläge für den Kurzflossen-Mako vorgelegt, die umfassende Ausnahmeregelungen für die Anlandung von Kurzflossen-Makos beinhalten, was den wissenschaftlichen Empfehlungen widerspricht. Gleichzeitig haben die EU und die USA Fangverbote für mindestens 20 weniger wertvolle atlantische Haiarten eingeführt und weltweit bei den RFMOs für ähnliche Maßnahmen geworben. Marokko rangiert auf Platz 2, was die Anlandungen von Kurzflossen-Makos im Nordatlantik angeht, hat sich aber nicht öffentlich zu seiner Position bezüglich eines ICCAT-Fangverbots geäußert, seit es 2017 bei den Mako-Maßnahmen der ICCAT Ausnahmeregelungen für seine <12-Meter-Fischereifahrzeuge durchsetzen konnte.

Was muss unternommen werden und bis spätestens wann?

Im Hinblick auf die Einreichungsfrist für Vorschläge am 14. Mai und die vom 6. bis 8. Juli stattfindenden offiziellen Verhandlungen beraten die Vertragsparteien der ICCAT derzeit ihre Positionen hinsichtlich des Makohais. Um weiteren Schaden abzuwenden und eine wirkungsvolle, bereits im Vorfeld der Tagung erzielte Einigung auf eine ICCAT-Vereinbarung zum Schutz des Kurzflossen-Makos im Nordatlantik zu ermöglichen, müssen die Vertragsparteien (allen voran die EU und die USA) in folgenden Punkten überzeugt werden:

- Öffentliche Unterstützung (idealerweise als Mitträger des Vorschlags) und Werbung für die wissenschaftlich begründeten Fanggrenzen für den Makohai, für die sich Kanada, der Senegal und andere Staaten bereits bei früheren ICCAT-Tagungen stark gemacht haben
- Vorbereitung des Beschlusses eines nationalen Verbots von Anlandungen und Handel
- Appell an weitere ICCAT-Vertragsparteien, gleiche Maßnahmen zu ergreifen.

Wie sind die Maßnahmen in einem breiteren Kontext zu bewerten?

Die Harmonisierung sich ergänzender, wissenschaftlich fundierter Schutzmaßnahmen zwischen Fischerei- und Umweltbehörden auf einzelstaatlicher und internationaler Ebene ist nicht nur für die Rettung des Makos von entscheidender Bedeutung, sondern kann darüber hinaus als Vorbild für die Erhaltung und den Schutz vieler anderer Hai- und Rochenarten dienen.

Wie lässt sich die Situation zusammenfassen? Der Kurzflossen-Mako wird aufgrund der Überfischung durch zahlreiche Länder in einem gefährlichen Ausmaß dezimiert. Die Fortsetzung der Anlandungen der bedrohten Population bedeutet konkret Folgendes:

- Das Vorgehen steht im Widerspruch zu den wissenschaftlichen Empfehlungen eines „ausnahmslosen“ Fangverbots
- Es werden Anreize für verantwortungslose Fischereipraktiken gesetzt, die den fischereilichen Druck und die Sterblichkeit für die Population erhöhen
- Verzögerung der Erholung, die ohnehin mehrere Jahrzehnte dauern wird.

Das von den Wissenschaftlern der ICCAT empfohlene Fangverbot für Kurzflossen-Makos im Nordatlantik wird mit folgenden Punkten begründet:

- Es basiert auf Szenarien, die sämtliche Ursachen der Sterblichkeit, einschließlich der Rückwürfe toter Exemplare, berücksichtigen
- Es wird als effektivste Maßnahme angesehen, um die notwendigen erheblichen Reduzierungen zu erreichen
- Es berücksichtigt die relativ hohe Überlebensrate der Art nach dem Rückwurf
- Es ist unerlässlich, um Anreize zu beseitigen, diese wertvolle, vom Aussterben bedrohte Art zu befischen und zu töten.

www.sharkleague.org – info@sharkleague.org

Funded by the Shark Conservation Fund



sharkadvocates.org

Sonja Fordham
President
sonja@sharkadvocates.org



sharktrust.org

Ali Hood
Director of Conservation
ali@sharktrust.org



projectaware.org

Ian Campbell,
Associate Director Policy and Campaigns
ian.campbell@projectaware.org



ecologyaction.ca

Shannon Arnold
Marine Program, Senior Coordinator
sarnold@ecologyaction.ca